

**Präsentation des JöFin 2-2025 am 8.12.25 in Erfurt**

Beitrag zur Vorstellung des neuen Bandes

Sehr geehrte Frau Ministerin Wolf,

sehr geehrter Herr Wierlacher,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Herausgeber und der Autorinnen und Autoren möchte ich mich für die Einladung herzlich bedanken, unsere neue Jahrbuch-Ausgabe in diesem wunderbaren Rahmen hier in Erfurt vorstellen zu dürfen! Die Aussicht auf dieses Treffen hat uns beflügelt, auch diesmal wieder auf den Tag genau pünktlich und druckfrisch unser Buch präsentieren zu können! Das Jahrbuch für öffentliche Finanzen erscheint zweimal jährlich – im Sommer mit den Haushaltsberichten des Vorjahres für alle Länder und im Spätherbst ausschließlich mit aktuellen Fachbeiträgen. Dahinter steht eine lebhafte Diskussion, die ihren Höhepunkt immer im September mit unserem Workshop in Leipzig findet. Wir produzieren dieses diskursive Gesamtkunstwerk seit 2009 und bieten Wissenschaft, Verwaltung und Politik eine Gelegenheit zur Konfrontation mit der Realität unserer Haushalte. Bis heute ist das Jahrbuch eines der ganz wenigen wirklich gesamtdeutschen Projekte, die offenbar nur entstehen können, wenn sie nicht „von oben“ oktroyiert, sondern graswurzelartig „von unten“ wachsen. Die Kolleginnen und Kollegen aus den ostdeutschen Ländern waren von Beginn an engagiert dabei und hier in Erfurt kann ich sagen, ohne Thüringen, ohne die Kolleginnen und Kollegen aus dem Thüringer Finanzministerium hätte es nicht vom Stapel laufen können. Mein besonderer Dank gilt hier Dr. Ariane Gase, die mit unermüdlicher Tatkraft von Anfang an dabei war und bisweilen ihren westdeutschen Kollegen mit energischem Zuspruch auf die Sprünge helfen mußte. Mittlerweile freuen wir uns über eine ganze Reihe von regelmäßigen Autoren hier in Erfurt, Dr. Christian Thater, Alexander Flachs und vom Rechnungshof Niclas Kleyling. Hilfreich ist dabei auch ein wohlwollender Haushaltsdirektor wie Herr Theune, dem wir an dieser Stelle ebenfalls Dank schulden.

Meine Damen und Herren,

so überraschend die „Schuldenbremse“ 2009 Eingang in das Grundgesetz gefunden hat, so merkwürdig flott sind ihr 2025 im Deutschen Bundestag die Bremsbeläge abhandengekommen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den feierlichen Moment, als 2014 im Bund die „schwarze Null“ erreicht war? Heute diskutiert der Bund für 2026 eine Kreditaufnahme von etwa 180 Mrd. € und die Kommunen stehen vor einem noch nie dagewesenen Haushaltsdesaster von fast 25 Mrd. € Defizit seit 2024 ohne reale Aussicht auf Besserung in den Folgejahren. Rückblickend muss man sich fragen, weshalb in Deutschland Finanzpolitik offenbar nur mit extremistischen Zielen und Positionen formulierbar ist? Man vermisst die ruhige Mitte, den unaufgeregten Pragmatismus, die Stetigkeit, die doch dem Gemeinwesen noch am bekömmlichsten ist.

Wenn dann noch deutsche Großmannssucht hinzutritt, die ganze Welt belehren zu wollen vom Verschuldungsmaß bis hin zur Staatsmoral, womöglich noch mit dem Sanktionsrohrstock, dann wird es auf jeden Fall für die Bürger sehr teuer. Statt einer Finanzpolitik mit der Pickelhaube sollten wir uns die Rückkehr zur Normalität, zur politischen und finanziellen Bescheidenheit, zu Maß und Mitte und zur Sparsamkeit wünschen.

Die Beiträge im neuen Jahrbuch kreisen auf die eine oder andere Weise alle um die Suche nach der verlorenen Mitte oder um die Rückgewinnung von Stabilität. Das gilt allzumal für die Abteilung „Finanzpolitik vor neuen Herausforderungen“, deren Beiträge angesichts des Neuen vor allem um Wahrung der Kontinuität besorgt sind. Das gilt für die analytische Kritik des Bundeshaushalts von Tobias Hentze, in anderer Weise auch für Thiess Petersen und seinen ungewöhnlichen Blick auf die Wurzeln des Populismus. Wir freuen uns, dass mit dem Beitrag von Margit Schratzenstaller u.a. das Thema Klimapolitik nicht völlig untergegangen ist, während das unvermeidliche Thema Schuldenbremse von Prof. Heinemann aus Bremen auf virtuose Weise mit dem hintergründig bereits tobenden Verfassungsstreit um den Finanzausgleich verbunden wird.

Sehr dicht am aktuellen Geschehen bewegt sich die Abteilung „Finanzpolitik im Bundesstaat mit Sondervermögen“. Alle drei Beiträge zielen mit unterschiedlichen Aspekten darauf ab, dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mit konstruktiver Kritik zum Erfolg zu verhelfen – in der Sache wie auch im Wachstumseffekt. Patricia Bauer aus dem Saarland hat die inhaltlichen Probleme des dortigen Transformationsfonds vor Augen und sieht die Wirtschaftspolitik herausgefordert. Der verwaltungserfahrene Volker Halsch et. al. zeigt mit

den Erfolgsfaktoren ex negativo auf, woran die Wirksamkeit des Unternehmens auch sehr gut scheitern kann. Das Autorenteam Hesse, Botta und Starke plädiert hart an der aktuellen Realität der kommunalen Investitionen für möglichst pauschale, bürokratiearme Zuwendungsverfahren und für den Grundsatz „Pragmatismus statt Perfektionismus“. Sie empfehlen auch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils, freilich unter Erhalt bekannter Spielwiesen, indem sie auch eine Anpassung der Verteilungsschlüssel vorschlagen. Wohl in der vergeblichen Hoffnung, dass sich nur noch altersgraue Kollegen an die Kompensation der weggefallenen Gewerbekapitalsteuer erinnern. Jedenfalls ein handfester und gelungener Beitrag aus der Leipziger Schule von Thomas Lenk.

Und damit sind wir auf dem eigentlichen Schlachtfeld angekommen, nämlich in der Desasterzone der Kommunalfinanzen. Die beiden Professoren Freier und Geissler haben eine Art Ursachenanalyse unternommen, die zeigt, dass der Kommunen Weh und Ach so tausendfach jedenfalls nicht aus einem Punkte zu kurieren ist. Ihr Ausblick ist düster. Der Beitrag von Jochen-Konrad Fromme, ein alter Fahrensmann aus der Union, mit allen Wassern der Kommunal- bis Bundespolitik gewaschen, legt Lunte an den kommunalen Finanzausgleich nicht nur in Niedersachsen. Auf seinen Vortrag beim Workshop in Leipzig replizierte Stefan Korieth mit dem Satz, dass er ihm in allen Punkten widersprechen müsse. So ein Beitrag gehört deshalb unbedingt ins aktuelle Jahrbuch.

Die Grundsteuerreform, die sich nun allmählich durch die Rechtsprechung zu winden beginnt, nimmt Gunnar Schwarting in ihrer ganzen föderalen Vielfalt in den Blick: Sein Beitrag enthält den bemerkenswerten Satz: „Wird das Thüringer Modell wie vorgesehen realisiert, entstünde die 12. Variante der Grundsteuererhebung.“ Das Thema Grundsteuerreform hat seinen Höhepunkt offenbar noch vor sich.

Mit der Wirkung und dem Bürokratieaufwand von Förderprogrammen im ländlichen Raum befassen sich Kallert und Dudek und bearbeiten damit einen politischen Dauerbrenner. Der Städtetag zählt mehr als 700 verschiedene Programme im kommunalen Förderbarock. Da sollten nicht nur einige Locken abgeschnitten werden, sondern da muss die Perücke runter!

Aber damit ist die Sammlung dicker Bretter noch längst nicht erschöpft, die wir in weiteren Beiträgen präsentieren. Reichard prüft die Relevanz von produktorientierten Zielen und Kennzahlen in den Jahresabschlüssen von Großstädten, die

ja heute überwiegend doppisch buchen. Seine Beobachtungen sind ernüchternd. Dominik Frankenberg vom Thünen-Institut verdanken wir einen Beitrag, der einerseits praxisbezogen und andererseits auch neue Wege zeigt: Kommunale Ertragsbeteiligungspotentiale bei erneuerbaren Energien dürften bei vielen Kämmerern auf Interesse stoßen. Ebenso der bodenständige Beitrag Becker/Keilmann vom hessischen Rechnungshof, die sich dem beliebten Journalistenthema „kommunale Schwimmbäder“ widmen.

Besonders aufregend fand ich den Beitrag von Oliver Mietzsch und Ludwig Gramlich zur Einnahmenaufteilung bei Verkehrsverbünden im Nachgang zum Deutschlandticket. Die zuständigen Wirtschaftsminister machen sich ja gesetzgebungspraktisch vom Acker sobald die Bundesbeteiligung feststeht. Die Verkehrsverbünde können anschließend sehen, wie sie zu einem gerechten Einnahme-Clearing kommen. Eigentlich ist das ein Problem, das ein tüchtiger Haushälter mit Hilfe einer Excel-Tabelle nebenher lösen könnte. Aber nicht bei uns, wo als erstes die Wirtschaftsprüfer diese Art der Kooperation beanstanden, so dann Verfahrenszweifel generieren, ob es überhaupt erlaubt sein kann? Ob es nicht eine Finanzdienstleistung ist? Genehmigungspflichtig durch die Bafin? Ge regelt durch EU-Richtlinie? Eine vorgeschlagene Lösung bestand darin, alle Geschäftsführer von Verkehrsverbünden zu Bankdirektoren zu machen. Die Autoren sind zu bewundern, wie sie mit sachlicher Präzision einen erbarmungslosen Mechanismus des bürokratischen Irrsinns beschreiben. Natürlich hat das alles tiefe Ursachen, denn der neoliberalen Regulierungswahn der EU kann gemeinwohlverpflichtete Unternehmen, die finanziell kooperieren müssen, in seine Gedankenwelt a priori nicht integrieren. Vielleicht ist das Deutschlandticket ja überhaupt EU-rechtlich gar nicht zulässig weil marktwidrig. Die praktische Lösung besteht – wie so oft – in der Forderung nach einer eigenen gesetzlichen Regelung, die es längst hätte geben können, wenn wir noch ordentliche Gesetzgebungsverfahren hätten.

Meine Damen und Herren,

das Jahrbuch ist zwar ein im besten Sinne ziviles Projekt, gleichwohl scheint mir dringend, dass endlich eine fachliche Kritik der Haushälter an Militärausgaben stattfindet. Sie müssen sehr weit zurückgehen in der deutschen Parlamentsgeschichte, um eine unerschrockene fachliche Auseinandersetzung mit den

finanziellen Ansprüchen der Militärs zu finden. Genauer: Bis zum Jahre 1913, als im April die große Heeresvorlage diskutiert wurde. Die schärfste und detail-freudigste Kritik kam vom bayerischen Reichstagsabgeordneten Caspar Haeusler vom Zentrum, hochdekorierter Generalmajor, Parteifreund von Matthias Erzberger. In seiner ätzenden Kritik an der persönlichen Überausstattung der Generäle u.a. mit je einem Dienstautomobil und sechs Pferden plus Pferdegelder fiel jener unvergessliche Satz, auf den wir uns heute jederzeit einigen können: „jeder Mensch hat mit 4 Pferden genug“.<sup>1</sup>

In diesem Sinne. Wir hoffen auf günstige Aufnahme dieser neuen Ausgabe des Jahrbuchs. Lassen Sie sich anregen und greifen Sie auch selbst zur Feder.

---

<sup>1</sup> Verhandlungen des Reichstags, 135. Sitzung, 9. April 1913, stenogr. Protokoll, S. 4608 [http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt\\_k13\\_bsb00003385\\_00156.html](http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k13_bsb00003385_00156.html)